

Digitaler Fachtag: Rechts- & Versicherungsfragen in der Kinder- und Jugendarbeit

Alles was recht ist...



9. März 2021

Alles was recht ist...

Für die verantwortungsvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist das Thema Recht und Versicherung ein wichtiges Thema, das jeden und jede betrifft und das einige Kenntnisse abverlangt.

Im Rahmen dieses Fachtages kann bereits vorhandenes Wissen aufgefrischt, aber auch neue Erkenntnisse dazu gewonnen werden.

Die Veranstaltung bietet auch für diejenigen neue Informationen, die am Fachtag 2019 teilgenommen haben. Bewährte Workshopthemen werden wieder aufgegriffen, rechtliche Änderungen und Neuerungen besprochen und um aktuelle Themen ergänzt. Corona bedingt findet die Veranstaltung digital statt.

Termin

Dienstag, 9. März 2021, 9.30–16.00 Uhr
Digitaler Fachtag

Vorbereitungsteam

Lutwin Gilla, Nadine Göttel, Annette Hoff, Christel Quiring

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an alle hauptamtlich Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendpastoral in den Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Dekanaten, Fachstellen(Plus+) für Kinder- und Jugendpastoral, Jugendverbänden und offenen Einrichtungen im Bistum Trier sowie Interessierte.

Teilnahmebeitrag

Die Teilnahme ist kostenlos.

9. März 2021 | 9.30 – 16.00 Uhr
Digitaler Fachtag

Programm

09.30 Uhr Virtueller Stehkafee
(Klärung von technischen Fragen möglich)

10.00 Uhr Begrüßung und Einstieg

10.15 Uhr **Eröffnungsreferat**
„Recht(s)sicher unterwegs – Knifflige Situationen bei Fahrten und Ferienfreizeiten erkennen und bewältigen“
Referent: Benjamin Gehlen | Staatsanwalt und ehrenamtliche Gruppenleitung bei der DPSG

11.15 Uhr **Workshops Runde 1**

12.45 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr Warming Up

14.00 Uhr **Workshops Runde 2**

15.30 Uhr Plenum und Reflexion

16.00 Uhr Veranstaltungsende

Die Workshops

Workshop 1

Aufsichtspflicht – die wichtigste rechtliche Grundlage in der Jugendarbeit!

Der Workshop findet nur vormittags statt.

Unter anderem werden folgende Themen an Fallbeispielen besprochen:

- » Wo ist die Aufsichtspflicht gesetzlich geregelt?
- » Wodurch werde ich als Betreuungsperson aufsichtspflichtig?
- » Zustimmung der Personensorgeberechtigten und Einverständniserklärung
- » Was muss ich als Träger bei der Auswahl von ehrenamtlichen Betreuungspersonen beachten?
- » Was beinhaltet die Aufsichtspflicht konkret?
- » Anwendungsfälle (Medikation, Ausflüge, Baden, „Heimschicken“)
- » Was passiert bei Verstößen gegen die Aufsichtspflicht? Wer haftet?

Referent/in:

Nadine Altenhofen | BGV – ZB 2.1. Justizariat und Recht

Alexander Mayer | Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral
Andernach

Die Workshops

Workshop 2

Aufsichtspflicht und besondere Herausforderungen

Der Workshop findet nur nachmittags statt.

In diesem Workshop können die Teilnehmenden spezielle Fragen rund um das Thema Aufsichtspflicht aus ihrer Praxis stellen, z.B.

- » Was muss im Hinblick auf die Aufsichtspflicht bei der Planung und Durchführung einer inklusiven oder interkulturellen (Freizeit-)Maßnahme berücksichtigt werden?
- » Jugendschutz im Ausland
- » Vorgaben im Rahmen eines „Hausrechts“ bzw. Regeln während der Ferienfreizeitmaßnahmen wie z.B. Handyverbot, die Zeit der Nachtruhe oder ein Verbot, sich an bestimmten Orten alleine von der Gruppe zu entfernen.

Referent/in:

Nadine Altenhofen | BGV – ZB 2.1. Justizariat und Recht
Alexander Mayer | Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral
Andernach

Workshop 3

Datenschutz in der Jugendarbeit

Der Workshop findet vor- und nachmittags statt.

Der Workshop will die Teilnehmenden zum Thema Datenschutz sensibilisieren und auf die wichtigsten Bereiche und Umsetzungsschritte hinweisen.

Es werden wichtige Fragestellungen für die Kinder- und Jugendarbeit diskutiert und Lösungsvorschläge für die Alltagspraxis erarbeitet.

- » Was sind „personenbezogene Daten“? Welche haben einen normalen, welche einen hohen Schutzbedarf?
- » Was muss ich bei der Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten z.B. bei der Anmeldung zu einer Reise beachten?
- » Wie erfülle ich datenschutzrechtliche Vorgaben, wenn ich die Daten weitergebe (z.B. an Betreuungspersonen, an die gebuchte Unterkunft, an Zuschussgeber)?
- » Wie können in einem Team mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Daten ausgetauscht und gleichzeitig geschützt werden?
- » Was muss bei einem Email-Versand beachtet werden? Bei Telefonkonferenzen? Bei Videokonferenzen? Wie sieht es mit der Nutzung von Cloud-Diensten aus?
- » Wie formuliert man Datenschutzhinweise für seine (online-) Veranstaltungen auf der eigenen Homepage oder bei sozialen Medien?

Referent/in:

Ursula Eiden & Christoph Vogelgesang | BGV – Stabsstelle
Betrieblicher Datenschutz

Die Workshops

Workshop 4

Rechtliches rund um Social Media, Bildrechte, Film- und Musiknutzung

Der Workshop findet vor- und nachmittags statt.

Ziel ist es, dass die Teilnehmenden sich rechtssicher mit ihrem Träger/ ihrer Einrichtung in den sozialen Medien bewegen und wissen, was bei der Nutzung von Bildern für die Öffentlichkeitsarbeit, aber auch bei der Veranstaltung von Kinoabenden, Konzerten und Fußballübertragungen zu beachten ist.

- » Was muss ich beachten bei der Wahl der richtigen Anmeldeform und der Wahl des Accountnamens, bei der Impressumspflicht und der Datenschutzerklärung in Social-Media Plattformen und Diensten?
- » Urheberrecht: Anmeldung bei GEMA und Co. Wo gibt es lizenzfreie Bilder und Musik?
- » Persönlichkeitsrecht/Recht am eigenen Bild: Unter welchen Voraussetzungen kann ich für die Öffentlichkeitsarbeit Fotos von Kindern und Jugendlichen veröffentlichen?
- » DSGVO/KDG: Was muss ich beachten?
- » Was tun im Konfliktfall?

Referent/in:

Christina Libeaux & Michael Weyand | BGV – Strategiebereich Kommunikation und Medien

Workshop 5

Rund um Reise und Reiseveranstalter

Der Workshop findet vor- und nachmittags statt.

Wer Freizeiten und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche organisiert, muss die Bestimmungen im Reiserecht und auch bistumsinterne Regelungen beachten.

- » Ab wann gilt man als Reiseveranstalter?
- » Welche Verpflichtungen hat ein Reiseveranstalter?
- » Was muss bei der Ausschreibung und dem Anmeldeformular beachtet werden?
- » Was müssen Kirchengemeinden und Dekanate aufgrund bistumsinterner Regelungen als Reiseveranstalter beachten?
- » Was passiert, wenn ich als Reiseveranstalter zugesagte Leistungen nicht oder nur mangelhaft erbringen kann?
- » Welche Besonderheiten muss ich angesichts Corona bei der Planung, Organisation und Durchführung als bzw. mit einem Reiseveranstalter berücksichtigen?

Referentin:

Regina Schneider | BGV – ZB 2.1. Justizariat und Recht

Die Workshops

Workshop 6

Rund um Gesundheitsschutz und Hygiene aus der Sicht des Arbeitsschutzes!

Der Workshop findet vor- und nachmittags statt.

Unter anderem werden folgende Themen an Fallbeispielen besprochen:

- » Gesundheitsschutz und Hygiene bei Zeltlagern und Freizeiten
- » Hygieneregeln und -standards in der Küche
- » Schutzimpfungen
- » Erste-Hilfe-Kurse und Brandschutzhelfer
- » Gesetzliche Unfallversicherung
- » Rund um Corona: Hygienekonzept, Schutzmassnahmen, Impfung
- » Wo finde ich Informationen über den Bereich Arbeitsschutz und Hygiene?
- » An wen kann ich mich mit Fragen zu diesem Bereich wenden?

Referent:

Christian Harig | BGV – Arbeitsbereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Workshop 7

Prävention gegen sexualisierte Gewalt – bedeutend auch auf Ferienfreizeiten!

Der Workshop findet vor- und nachmittags statt.

Unter anderem werden folgende Themen, auch mit Fallbeispielen, besprochen:

- » Welche Bedeutung hat die Rahmenordnung Prävention für den Träger meiner Ferienfreizeit?
- » Wer ist verantwortlich für die Einhaltung dieser kirchenrechtlichen Grundlage?
- » Welche Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes sind besonders bedeutsam für eine Ferienfreizeit und wie passe ich die Bausteine an?
- » Wie viel Nähe und Distanz zwischen Betreuer/innen und Teilnehmenden und zwischen den Teilnehmenden untereinander ist angemessen?
- » Intervention bei Verdachtsfällen

Ziel ist es, dass die Mitarbeitenden über das Institutionelle Schutzkonzept im Allgemeinen informiert werden und im Konkreten eine Idee der Anwendung speziell auf die Besonderheit einer Ferienfreizeit entwickeln. Mögliche Unsicherheiten in Bezug auf das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz sollen durch (eigene) Fallbeispiele reduziert werden.

Referentin:

Ulrike Laux | BGV – ZB 1.6.1 Abteilung Jugend
Referentin für Prävention und sexuelle Bildung

Die Workshops

Workshop 8

Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit?

Der Workshop findet vor- und nachmittags statt.

Vertraulichkeit ist ein zentraler Grundsatz in vielen Arbeitsfeldern der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die Fachlichkeit wird dabei durch unterschiedliche rechtliche Normen geschützt. In der Praxis sind diese grundlegenden Vorschriften allerdings oft nicht bekannt, was leicht zu unbemerkten Rechtswidrigkeiten und unkalkulierbaren Risiken wie zivilrechtlicher Haftung und Strafbarkeit führen kann.

Um dieser Unsicherheit entgegenzuwirken, werden im Workshop anhand von Beispielsfällen aus der Praxis der Jugendarbeit die Rechte und Pflichten dort hauptamtlich Beschäftigter im Umgang mit Jugendkriminalität, Polizei und Gericht erarbeitet. Z.B.: Wann muss ich die Polizei einschalten? Mache ich mich selbst strafbar, wenn ich Dritte über einen Verdacht informiere? Habe ich ein gerichtliches Schweigerecht? Welche Vereinbarungen muss ich mit Praktikant/innen bzw. Ehrenamtlichen treffen?

Referent:

Benjamin Gehlen | Staatsanwalt und ehrenamtliche Gruppenleitung bei der DPSG

Workshop 9

Gut versichert in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit des Bistums Trier?!

Der Workshop findet vor- und nachmittags statt.

Wenn mal was schiefeht, sollte man wissen, welche Versicherung unter welchen Bedingungen welche Dinge abdeckt und was über das Bistum Trier versichert ist.

Unter anderem werden folgende Themen besprochen:

- » Was umfasst die Haftpflichtversicherung?
- » Welche Unfälle deckt die gesetzliche und welche die Unfallversicherung des Bistums Trier?
- » Welcher Versicherungsschutz besteht bei der Benutzung von Fahrzeugen?
- » Welcher ergänzende Versicherungsschutz empfiehlt sich bei Freizeiten und Veranstaltungen?
- » Wie verhalte ich mich im Schadenfall?
- » Wie wirkt sich eine Kooperation mit anderen Partnern auf den Versicherungsschutz aus?
- » Wann benötige ich einen Reisesicherungsschein?

Referent:

Dirk Erdelt | Ecclesia Versicherungsdienst

www.jugend.bistum-trier.de

Veranstalter

Bischöfliches Generalvikariat
ZB 1.6 Abteilung Jugend
Mustorstraße 2 · 54290 Trier
Telefon (06 51) 9771 200

